



## B. Fachspezifische Ergänzungen für das Fach Latein

### I. Rechtliche Grundlagen (Fachspezifische Ergänzungen)

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch<sup>1</sup>:

- a) die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe:  
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/latein-g8/index.html>  
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/lateinisch/index.html>
- b) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf unserer Homepage: <http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/lehrplaene-g8>

### II. Grundsätze der Leistungsbewertung

vgl. A II. oder/und fachspezifische Ergänzungen

Die Fachkonferenz Latein legt nach §48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II ausgewiesenen Kompetenzen. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für die Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt steigender Progression und Komplexität, sodass den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben wird, die bereits erworbenen Kompetenzen zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Dabei sind alle im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche (Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Einen besonderen Stellenwert nehmen der Umgang mit Texten im Sinne der historischen Kommunikation sowie die damit verbundenen erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse ein.

Die Leistungsbewertung stellt auch eine Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler dar. Daher ist es wichtig, dass neben der Bewertung auch eine Diagnose des erreichten Lernstands erfolgt und individuelle Hinweise für das Weiterlernen gegeben werden, um die Lernenden zu ermutigen. Für die Unterrichtenden wiederum können die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen dazu dienen, die Zielsetzungen und Methoden des eigenen Unterrichts zu überprüfen.

### III. Schriftliche Leistungen

vgl. A III. oder/und fachspezifische Ergänzungen

#### 1. Allgemeines/ Aufgabenstellung

vgl. A III.1 oder/und fachspezifische Ergänzungen

#### Sekundarstufe I

Den Schwerpunkt von Klassenarbeiten bildet die Übersetzung eines lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben, welche sich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts

---

<sup>1</sup> Links abgerufen am 06.12.2016

beziehen (inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte). Darüber hinaus berücksichtigen sie im Sinne historischer Kommunikation kulturelle und interkulturelle Kompetenzen.

Die Klassenarbeiten bestehen i.d.R. aus zwei Teilen:

Teil 1: Übersetzungsaufgabe

Teil 2: Textbezogene und/ oder textunabhängige Begleitaufgaben.

Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein in sich geschlossener lateinischer Text. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung handelt es sich dabei um didaktisierte Texte (Lehrbuchphase) bzw. Originaltexte (Lektürephase). Bezüglich der Länge des Textes gibt der KLP folgende Auskunft:

Didaktisierte Texte: 1,5 – 2 Wörter/ Übersetzungsminute

Originaltexte: 1,2 – 1,5 Wörter/ Übersetzungsminute

Die konkrete Wortzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des Wertungsverhältnisses (2:1).

Einmal im Schuljahr kann eine der folgenden Aufgabenarten gewählt werden:

- die Vorerschließung und anschließende Übersetzung
- die leitfragengelenkte Texterschließung
- die reine Interpretationsaufgabe

## **Sekundarstufe II**

Auch die Klausuren der Oberstufe bestehen aus zwei Teilen:

Teil 1: Übersetzung eines unbekanntes Originaltextes

Teil 2: aufgabengelenkte Interpretation dieses Originaltextes

Der lateinische Originaltext richtet sich im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen der Jahrgangsstufe. Die Textlänge beträgt 60 Wörter je Zeitstunde (1 Wort/ Übersetzungsminute), wobei von der jeweiligen Wortzahl um bis zu 10% abgewichen werden kann. Der Übersetzungstext wird von der Lehrkraft vorgelesen. Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen (Prosa: ca. 10% der Wortanzahl, Poesie: ca. 15%).

## **2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren in der Sekundarstufe II**

vgl. A III.2 oder/und fachspezifische Ergänzungen

### **Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten**

Entsprechend der fächerübergreifenden Übersicht unter A III.2 gelten folgende Regelungen:

<b>Klasse 6</b>	<b>Klasse 7</b>	<b>Klasse 8</b>	<b>Klasse 9</b>
6 (45 min.)	6 (45 min.)	5 (45 min.)	4 (45-90 min.)

### Anzahl und Dauer der Klausuren

EP	Q1	Q2
4 (90 min.)	4 (135 min.)	2/3 (135 min.)

### 3. Grundsätze zur Korrektur und Leistungsbewertung

vgl. A III.3 oder/und fachspezifische Ergänzungen

#### Sekundarstufe I

Da die Übersetzung den Schwerpunkt von Klassenarbeiten bildet, wird sie gegenüber der Begleitaufgaben im Verhältnis 2:1 gewertet. Dabei wird die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt, wenn sie auf je 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält (12%). Bei der Bewertung der Begleitaufgaben wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde. Die Notenstufen 1-4 werden linear festgesetzt.

Da die Klassenarbeit in zwei Teile aufgeteilt ist, sind für beide gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich je nach Wertungsverhältnis die Gesamtnote ergibt. Aspekte wie sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz, Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung ebenso zu berücksichtigen.

#### Sekundarstufe II

Um die Übersetzungskompetenz der Lernenden zu ermitteln, sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und Grad der Sinnentstellung festzustellen. Die Note ausreichend (05 Punkte) wird dann erreicht, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Das ist dann der Fall, wenn auf je hundert Wörter des lateinischen Textes nicht mehr als 10 Fehler (10%) kommen. Das Verhältnis der Übersetzungsleistung zur Interpretationsleistung liegt – wie bei der Sekundarstufe I – i.d.R. bei 2:1. In jeweils einer Klausur pro Jahrgangsstufe kann auch eine Klausur im Verhältnis 1:1 gewichtet werden.

Die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung werden gesondert ausgewiesen und bilden die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. In der Qualifikationsphase soll eine transparente Kriterien geleitete Bewertung der beiden Bereiche „Inhalt“ und „Darstellungsleistung“ bei den Interpretationsaufgaben erfolgen.

### 4. Lernstandserhebung und Zentrale Vergleichsarbeit

keine

### 5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

keine

## **6. Facharbeit**

vgl. A III. 6 oder/und fachspezifische Ergänzungen

Der Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind von der Lehrkraft so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/ Klausuren“ gerecht wird. Die Facharbeit im Lateinischen weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach.

## **IV. Sonstige Leistungen im Unterricht**

### **1. Allgemeines**

vgl. A IV.1 oder/und fachspezifische Ergänzungen

### **2. Definitionen der Notenbereiche**

vgl. A IV.2 oder/und fachspezifische Ergänzungen

### **3. Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII)**

vgl. A IV.3

#### ***B IV.3a) Unterrichtsgespräch***

vgl. A IV.3a

#### ***B IV.3b) Partner- /Gruppenarbeit***

vgl. A IV.3b

#### ***B IV.3c) Hausaufgaben***

vgl. A IV.3c

#### ***B IV.3d) Lerndokumentationen (Heftführung, Mappe, Lerntagebuch)***

vgl. A IV.3d

#### ***B IV.3e) Protokolle***

vgl. A IV.3e

#### ***B IV.3 f) Referate / Präsentationen (Plakate, Powerpoint-Präsentation etc.)***

vgl. A IV.3f

#### ***B IV.3g) Projektarbeit***

vgl. A IV.3g

#### ***B IV.3h) Schriftliche Übungen***

vgl. A IV.3h und folgende fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Im Lateinunterricht zählen dazu auch Vokabel- und Grammatiktests. Diese werden i.d.R. eine Woche vorher angekündigt. Die Vokabeltests umfassen ca. zwei bis drei Lektionen, während sich die Grammatiktests auf die aktuell behandelte Grammatik beziehen. Die Leistung kann dann noch „ausreichend“ genannt werden, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wurde.

## **V. Nachteilsausgleich**

vgl. A V